Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfennige, mit Trägerlohn 70 Pfennige, auf der Post vierteljährlich 2 Mark, mit Landbriefträgergeld 2 Mark 50 Pfennige.

Inserate: Die 4gespaltene Petitzeile 15 Pfennige.
Redaktion, Druck u. Verlag von R. Graßmann. Sprechstunden nur von 12—1 Uhr.
Stettin, Kirchplatz Nr. 3.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe. Donnerstag, den 17. Februar 1881. Nr. 80.

Deutscher Reichstag.

2. Sitzung vom 16. Februar.

Am Tische des Bundesrathes: Stellvertreter des Reichskanzlers Graf zu Stolberg-Wernigerode und Staatssekretär v. Bötticher.

Vicepräsident Frhr. zu Frankenstein eröffnet die Sitzung um $3^1/_4$ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen.

Von der Wiederholung des Namensaufrufs wird auf Antrag des Abg. Hänel unter der Voraussetzung abgesehen, daß das erste Skrutinium für die Präsidentenwahl die Beschlußfähigkeit des Hauses ergeben werde.

Abg. Richter beantragt, das frühere Präsidium durch Akklamation wiederzuwählen.

Abg. Fürst zu Hohenlohe-Langenburg widerspricht im Namen der deutschen Reichspartei diesem Antrage.

Es erfolgt daher die Wahl des Präsidiums durch Stimmzettel. Bei der Wahl des Präsidenten werden 274 Stimmzettel abgegeben, davon lauten 147 auf Graf Arnim-Boytzenburg, 91 auf v. Seydewitz, 31 sind unbeschrieben, 5 zersplittert. Da die absolute Majorität 122 beträgt, ist Graf Arnim gewählt. Derselbe ist im Hause nicht anwesend und erfolgt daher eine Erklärung über Annahme oder Ablehnung der Wahl nicht.

Den Vorsitz übernimmt nunmehr der zweite Vicepräsident Ackermann und es folgt die Wahl des ersten Vicepräsidenten. Abgegeben werden 270 Stimmzettel, davon sind ungültig 16. Die absolute Majorität beträgt mithin 128. Er halten haben: Abg. Frhr. zu Frankenstein 149, Abg. Dr. Stephany 101, von Benda 4. Ersterer ist somit gewählt. (Bravo im Centrum und rechts.)

Abg. Frhr. zu Frankenstein nimmt die Wahl dankend an.

Darauf erfolgt die Wahl des zweiten Vicepräsidenten. Es werden abgegeben 256 Stimmzettel, davon 77 ungültige, die absolute Majorität beträgt mithin 90. Auf den Abg. Ackermann fallen 172 Stimmen; derselbe ist mithin gewählt und nimmt die Wahl mit Dank an. Sonst erhielten 3 Stimmen der Abg. v. Benda, die übrigen zersplitterten sich.

Darauf wird auf Vorschlag des Abg. Dr. Windthorst die Fortsetzung der Wahl des Vorstandes auf Donnerstag 1 Uhr vertagt und außerdem die Berathung der Rechnung des Reichshaushalts für 1875 auf die Tagesordnung gesetzt.

Schluß 6 Uhr.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung vom 16. Februar.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um $11^1/_4$ Uhr.

Am Ministertische: Kultusminister von Puttkamer.

Tagesordnung:

I. Erster Bericht der Gemeinde-Kommission über Petitionen.

a) Der Magistrat zu Colberg beantragt, anknüpfend an einen Spezialfall, im Wege der Petition eine Modifikation des Regulativs für die Berliner Charitee dahin herbeizuführen, daß die Verwaltung der königlichen Charitee künftighin nicht mehr ermächtigt sein soll, die Kur- und Verpflegungskosten für die in der Charitee behandelten Kranken ohne Weiteres von der Heimathsgemeinde der Kranken einzuziehen.

Die Kommission beantragt, die Petition durch Uebergang zur Tagesordnung zu erledigen, indem sie von folgenden Gesichtspunkten ausgeht: Bestehende Gesetze und Rechte solle man nur abändern, wenn ein zwingendes Bedürfniß vorliege. Ein solches sei hier aber nicht nachgewiesen, wo kaum ein paar Fälle von Bedrückung der Gemeinde vorgekommen seien. Irgend welche Härten kommen bei dem ganzen Verfahren nicht vor und die Charitee greife sich die Kranken keineswegs im ganzen Lande heraus, sondern sie nehme nur die auf, die ihr angeboten werden. Wegen des vorsichtigen und rücksichtsvollen Vorgehens der Chariteeverwaltung, welche stets die Heimathsgemeinde von der erfolgten Aufnahme eines Kranken benachrichtige, könne sich aber jede Gemeinde auch vor jeder Kostenerstattung schützen, indem ihr die sofortige Rücknahme des Kranken dadurch ermöglicht sei.

Der Abg. Delius beantragt: Die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Die Abgg. Dr. Thilenius und Bohtz widersprechen diesem letzteren Antrage aus den von der Kommission adoptirten Gründen, während Abg. Delius für seinen Antrag geltend macht, daß es sich hier um das ganz exorbitante Recht der Charitee-Verwaltung handele, den Tarif für die von den Gemeinden zu leistenden Verpflegungsgelder selbst zu bestimmen. Außerdem läge es ganz in der Willkür jedes Kranken, einer Gemeinde eine große Kostenlast aufzubürden, da die Charitee-Verwaltung vollständig unbeschränkt in der Aufnahmebefugniß sei.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. Delius auf Ueberweisung zur Berücksichtigung mit 136 gegen 132 Stimmen angenommen.

b) Eine Petition der Landgemeinde Winz wegen Heranziehung des dortigen Postamtsvorstehers zu den Gemeindeabgaben wird der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen.

c) Der Magistrat der Stadt Berlin wendet sich mit der Bitte an das Haus der Abgeordneten, da das Bedürfniß zu einer Erhöhung der Hundesteuer immer stärker hervortrete, diese Erhöhung schon auf Grund der gegenwärtigen Gesetzgebung, insbesondere des § 53 der Städteordnung für zulässig zu erachten.

Die Kommission beantragt Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Müller (Frankfurt) stellt dagegen den Antrag: die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Der Antragsteller rechtfertigt seinen Antrag mit dem dringenden Bedürfniß, die Hundesteuer namentlich in den größeren Städten entsprechend zu erhöhen. Daß eine gesetzliche Regelung dieses vereinzelten Punktes der Kommunalsteuer zulässig sei, sucht Redner sodann des Näheren darzulegen.

Regierungs-Kommissar Geh. Rath Herrfurth erkennt die Bedürfnißfrage gleichfalls an. Die Regierung werde die Frage in ernste Erwägung nehmen, ob die Erhöhung der Hundesteuer durch Spezialgesetz möglich sei. Eine bestimmte Zusage könne er indeß nicht machen, da unzweifelhaft mancherlei Schwierigkeiten der Regelung dieser Angelegenheit im Wege der Spezialgesetzgebung entgegen stehen.

Abg. Dr. Virchow bittet ebenfalls dringend, so schnell als möglich im Wege der Gesetzgebung vorzugehen, um die Kommune in den Stand zu setzen, dem Ueberhandnehmen der Hunde entgegenzutreten.

Der Antrag Müller wird hierauf mit großer Majorität angenommen.

Es folgt

II. Erste und zweite Berathung des Antrags Zelle auf Erlaß eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Unterbringung verwahrloster Kinder vom 13. März 1878. Der Antrag geht dahin: Artikel I. Der § 7 des genannten Gesetzes erhält folgenden Zusatz:

„Wenn der Sitz des beschließenden Vormundschaftsgerichts außerhalb des Kommunalverbandes belegen ist, in welchem das unterzubringende Kind sich zur Zeit aufgehalten hat, wo das Verfahren wegen seiner Unterbringung eingeleitet wurde, so ist nicht der Kommunalverband, in dessen Gebiet das zu beschließende Vormundschaftsgericht seinen Sitz hat, zur Unterbringung verpflichtet, sondern derjenige Kommunalverband, in dessen Gebiete das Verfahren zum Behufe der Unterbringung eingeleitet worden ist.

Artikel II. Hat in den Fällen des Art. 1 bereits eine Beschlußfassung stattgefunden, so fallen die Kosten der Unterbringung von dem Tage ab, an welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, demjenigen Kommunalverbande zur Last, der nach Art. 1 zur Unterbringung verpflichtet ist.

Dagegen beantragen die Abgg. Dr. Bruel und Prinz Handjery im Artikel 1 statt des Satzes: „Wenn der Sitz" bis „eingeleitet worden ist" die folgenden Bestimmungen aufzunehmen: „Hat das beschließende Gericht seinen Sitz außerhalb seines Gerichtsbezirks, so liegt die Verpflichtung demjenigen Kommunalverbande ob, in dessen Gebiete der Gerichtsbezirk belegen ist; gehört der Gerichtsbezirk zum Gebiete verschiedener Kommunalverbände, so liegt die Verpflichtung demjenigen Kommunalverbande ob, innerhalb dessen der Ort liegt, als dessen Vormundschaftsgericht das Gericht Beschluß gefaßt hat."

Abg. Zelle führt aus, daß sein Antrag nur den Zweck habe, einen Ausgleich herbeizuführen. Nach dem Buchstaben des § 7 des Gesetzes seien die Stadtbezirke Berlin und Frankfurt a. M. verpflichtet, auch für die fremden Kommunalverbänden angehörigen Kinder einzutreten. Dieses entspreche überhaupt nicht der Gerechtigkeit und speziell nicht der eigentlichen Absicht des Gesetzes. Mit dem Amendement Bruel erklärt sich der Antragsteller einverstanden, weil dasselbe unzweifelhaft eine Verbesserung enthalte.

Nachdem die Abgeordneten Bruel und Prinz Handjery ihr Amendement zur Annahme befürwortet, mit welchem sich der Vertreter der Staatsregierung Geh. Rath Illing ebenfalls einverstanden erklärt, wird der beantragte Gesetzentwurf mit dem Abänderungsantrage Bruel vom Hause fast einstimmig angenommen.

III. Erste und zweite Berathung des von dem Abg. Windthorst beantragten Gesetzentwurfs wegen Beseitigung des Sperrgesetzes.

Zur Begründung des Antrages erhält das Wort zunächst

Abg. Dr. Windthorst: Wäre die Sache nicht so wichtig, er würde das Haus in dem gegenwärtigen Stadium der Verhandlungen mit diesem Antrage nicht behelligt haben. Es sei nothwendig, einige recht brennende Punkte der sogenannten Maigesetzgebung hier vorzuführen und zwar in ihrer nackten Gestalt, damit man erkenne, in der Vereinzelung, was man in dem Zusammenhange mehr oder minder nicht zu übersehen vermocht habe. Es handele sich hier nicht, wie bei dem früheren Antrag, um das himmlische Gut der Katholiken, sondern um das leibliche Wohl der katholischen Priester. Indessen sei der Antrag doch von gewisser Bedeutung, und zwar nach der ethischen Seite hin. Er mache sich nach der Haltung des Hauses keine Illusionen darüber, daß der Antrag zur Annahme gelangen werde. Von allen Seiten erfahre man ja, daß unter der Führung unserer Staatsregierung der Versuch gemacht wird, unser Streben für die Freiheit der Kirche und freie Religionsübung dadurch zu strafen, daß man uns überall isolirt. Aber er habe die Ueberzeugung, daß der gesunde Sinn des Volkes, welcher in der Masse des Volkes noch besteht, das Richtige fühlt, und schließlich den Sieg über politische Kalkule davontragen werde; und was die Isolirung anlange, so werde man sehr bald erfahren, daß man 9 Millionen Menschen in Preußen und 16 Millionen in Deutschland nicht isoliren könne. Das Gesetz, dessen Beseitigung er verlange, diene nicht dazu, daß Geistliche, welche gegen den Staat etwas unternehmen, unter die Bestimmungen desselben fallen sollen, sondern es sollen von vornherein alle Geistlichen gesperrt werden. Redner geht nun dazu über, wie die Regierung dieses Sperrgesetz zur Ausführung gebracht habe und tadelt namentlich, daß man Bestimmungen in dem Gesetze getroffen, welche geeignet seien, die kirchliche Disziplin vollständig zu durchbrechen. Das sei ein unmoralisches Mittel, zu welchem der Staat nicht greifen dürfe. Redner bittet zum Schluß, durch ein zustimmendes Votum dem himmelschreienden Unrecht ein Ende zu machen. Lehnen Sie diesen Antrag ab, dann werden wir danach handeln, uns danach einrichten.

Es haben sich 5 Redner für den Antrag, Niemand gegen denselben in der General-Diskussion zum Wort gemeldet.

Abg. Dr. Reichensperger (Olpe) bezeichnet das Sperrgesetz für einen Akt größter Ungerechtigkeit. Schlimmeres und Ungerechteres hätten selbst der französische Konvent gegen die katholische Kirche nicht verübt. Schlimmeres als im § 6 geschehe, könne man überhaupt nicht thun. Es werde darin eine Prämie auf die Untreue gesetzt, ja sogar gegen die preußischen Gesetze selbst, denn das allgemeine Landrecht unterwerfe den Geistlichen ausdrücklich unter das kanonische Recht. Der Krieg, der hier gegen die katholischen Priester geführt werde, würde zugleich gegen das katholische Volk selbst geführt. Oder habe man denn im Ernst geglaubt, daß das katholische Volk seine Priester hungern lassen werde? Redner bittet, den Antrag, der ja kein Prinzip berührt, anzunehmen. Es handle sich darum, die einfachste Billigkeit und Gerechtigkeit zu üben.

Die General-Diskussion wird geschlossen.

In der Spezial-Diskussion nimmt das Wort nur noch

Abg. Freiherr v. Schorlemer-Alst, der aus dem beredten Schweigen von rechts und links und vom Ministertisch den Schluß zu ziehen sich berechtigt glaubt, daß man gegen den Antrag nichts sagen könne und daß man geneigt sei, ihn anzunehmen. (Widerspruch.) Redner wendet sich in seinen Ausführungen gegen den Abg. von Bennigsen, dessen neuliche Behauptung, als handele es sich bei dem kirchenpolitischen Konflikt um einen Gegensatz zwischen der katholischen Kirche und dem evangelischen Kaiserthum. Das hieße die Fackel konfessionellen Haders in das Land hineinwerfen und das Vertrauen der katholischen Bevölkerung Preußens und Deutschlands gegen das Oberhaupt des deutschen Reiches erschüttern. Bei dem Erlaß dieses Gesetzes habe der Eigennutz eine große Rolle gespielt. Man wollte die Festung, die man nicht erobern konnte, aushungern; man hoffte einen oder den anderen Ueberläufer zu gewinnen. Die Liebesmüh aber sei vergebens gewesen, der Staat habe mit diesem Gesetze gar nichts erreicht. Am Denkmal Friedrich Wilhelm III. befände sich der Spruch: „Gerechtigkeit erhöht das Volk!" Ich sage: „Ungerechtigkeit erniedrigt das Volk!" Machen Sie den Spruch am Königsdenkmal wahr und stimmen Sie für unsern Antrag.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Antrag wird abgelehnt. (Dafür stimmen nur das Centrum, die Polen und einige Konservative, darunter die Abgg. Prinz Reuß, von Zitzewitz, von Schierstädt.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Freitag 11 Uhr.

Tagesordnung: Mehrere kleinere Vorlagen.

Schluß $2^1/_2$ Uhr.

Deutschland.

** Berlin, 13. Februar. Der Werth, den die Regierung auf die Durchberathung des Verwendungsgesetzes noch in dieser Session legt, erhellt u. A. daraus, daß der Finanzminister die Fortsetzung der Diskussion in der Kommission auch nach der vorläufigen Verwerfung des ersten Paragraphen verlangte. Vielleicht wäre es für die Kommission selbst erwünscht gewesen, wenn nach diesem ersten Ausgange die Regierung selbst auf die weitere Berathung verzichtet hätte. Es ist jedoch zu hoffen, daß schon in der Kommission die zweite Lesung ein anderes Resultat haben wird, denn offenbar hat zu dem negativen Erfolg auch die Reihenfolge der Fragestellung und Abstimmung wesentlich beigetragen. Sollte indeß die Aenderung nicht in der Kommission selbst erfolgen, so bleibt immer noch die Kompetenz des Plenums, den Schaden wieder gutzumachen. In diesem Fall wie auch in dem, daß die Kommission sich noch zu einem positiven Beschluß vereinigt, ist es gleich nothwendig, daß die zweite Lesung des Entwurfs im Hause selber unter allen Umständen herbeigeführt werde. Die Vertagung des Landtages, von der vielfach die Rede ist, hängt ganz von dem Verlauf der Arbeiten jener Kommission ab. Giebt derselbe Aussicht auf ein baldiges Resultat, so dürfte die Vertagung, in welcher Form immer sie gedacht werden mag, überflüssig werden.

Nach den bis jetzt getroffenen Dispositionen in Betreff der Berathung von Gesetzentwürfen im Bundesrath, an welcher die leitenden Minister der Bundesstaaten theilnehmen werden, ist in Aussicht genommen, daß die Ausschüsse für Handel und Verkehr und für Justizwesen, denen der sogenannte Unfallversicherungsentwurf zur Vorberathung überwiesen wurde, Sonnabend dieser Woche ihre Berathungen, denen die Minister beiwohnen werden, beginnen. Voraussichtlich wird der Antrag Preußens vom 26. Januar, betreffend die Ausführung des Anschlusses der Stadt Altona und der Unterelbe an das deutsche Zollgebiet, unter Mitwirkung der Minister berathen werden.

Das „Berliner Tageblatt" bemüht sich aus der Thatsache, daß einstweilen die Etatsposition „Deutscher Volkswirthschaftsrath", welche in Ergänzung des Etats des Reichsamts des Innern dem Bundesrath unterm 8. Februar vorgelegt war, zurückgezogen ist, zu konstatiren, daß diese Zurückziehung eine definitive sei. Wie ich höre, verhält

sich die Sache jedoch keineswegs so. Es liegt vielmehr in der Absicht, dem Bundesrath einen Gesetzentwurf betreffend die Institution des deutschen Volkswirthschaftsraths vorzulegen und alsdann in einem Nachtrags-Etat die Position von 82,000 M. wieder aufzunehmen. Was das „Tageblatt" in Bezug auf die Stellung der baierischen Regierung zu der Frage bemerkt, wird mir als unrichtig bezeichnet.

Im Ministerium für Landwirthschaft, Domänen und Forsten sind, wie ich höre, bereits einleitende Maßnahmen angeordnet, welche für die Ausführung des Gesetzes betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Hebung der wirthschaftlichen Lage in den nothleidenden Theilen des Regierungsbezirks Oppeln nothwendig werden. Es wird beabsichtigt, sofort nach der Publikation des Gesetzes die Durchführung desselben nach allen Seiten hin zu bewerkstelligen.

Nachdem das deutsche Postamt in Konstantinopel durch den Staatssekretär des Reichs-Postamts ermächtigt worden ist, aus seinen entbehrlichen Geldbeständen auf Verlangen Vorschüsse an die vor Konstantinopel stationirten Schiffe und Fahrzeuge der deutschen Marine zu zahlen, hat der Chef der Admiralität bestimmt, daß die Kassenkommissionen gedachter Schiffe den erforderlichen Geldbedarf fortab in erster Linie von dem genannten Postamte zu entnehmen haben und daß die Beschaffung des Geldbedarfs in Konstantinopel von anderer Seite her nur in soweit stattzufinden habe, als die Bestände des deutschen Postamts daselbst nicht ausreichen.

Nach einer Mittheilung der österreichischen Postverwaltung müssen alle Sendungen mit Tabak oder Zigarren, welche nach Oesterreich-Ungarn bestimmt sind oder im Durchgange durch Oesterreich-Ungarn befördert werden sollen, von einer Einfuhr- oder Durchfuhr-Bewilligung begleitet seien. Das Reichs-Postamt hat daher die Postanstalten angewiesen, die Absender von Tabak oder Zigarren nach Oesterreich-Ungarn auf diese Bestimmung aufmerksam zu machen.

Berlin, 16. Februar. Das Herrenhaus trat heute in die Berathung des Gesetzentwurfs über den dauernden Erlaß an Klassen- und klassifizirter Einkommensteuer ein. Die Kommission für den Staatshaushaltsetat hat bekanntlich die Ablehnung des Gesetzentwurfs beantragt und sprach sich zunächst der Referent Herr von Tettau in diesem Sinne aus. Ihm folgte als erster Redner gegen die Vorlage Graf zur Lippe, dessen Ausführungen Freiherr von Mirbach, welcher für den Gesetzentwurf eintrat, widerlegte. Gegen letzteren sprachen ferner die Herren Becker (Düsseldorf) und Graf Brühl, während der Finanzminister und Herr v. Kleist-Retzow sich für denselben erklärten. Ein besonderes Interesse gewann die Debatte durch das Eingreifen des Fürsten Bismarck in die Diskussion, der ebenfalls die Annahme der Vorlage empfahl. Wir lassen den Inhalt seiner längeren Rede hier folgen:

Fürst Bismarck bittet, die Vorlage nicht objektiv zu betrachten, sondern im Zusammenhang mit ihrer Geschichte; sie sei ein Theil der Steuerreform und er hoffe, daß ihm das Herrenhaus einen Theil des Beistandes leisten würde, dessen er von preußischer Seite bedürfe. Er bedauere, mit der Reform noch nicht weiter gekommen zu sein, weil ihm so viele Hindernisse in den Weg gelegt würden. Es habe sich gezeigt, daß das Gesetz von 1880 über die Verwendung der Ueberschüsse nicht genüge, um die Gegner zu entwaffnen, deshalb sei die Regierung in Preußen entschlossen mit einem Steuererlasse vorgegangen, natürlich in der Absicht, den Steuererlaß zu wiederholen. Redner erwähnt des Antrages Richter und betont, daß er keinen Augenblick zweifelhaft gewesen, daß die Regierung sich auf den Boden des Antrags stellen müsse, um dem Gegner allen Stoff zu Wahlagitationen zu nehmen. Wenn er durch ein Veto des Herrenhauses aufgehalten werde, welches nicht nur diese Frage treffe, sondern die gesammte Reform, so finde er nicht mehr den Muth, seine Politik fortzusetzen. Bei der lebhaften Unterstützung, die die Politik der Regierung stets bisher in diesem Hause gefunden habe, würde bei einem solchen Veto Niemand an die Aufrichtigkeit der Politik der Regierung glauben und dadurch würde die gesammte Fortentwickelung der Steuerreform nicht nur aufgehalten, sondern wahrscheinlich rückgängig gemacht werden. Deshalb sei er heute hier mit Hintansetzung seiner Gesundheitsinteressen erschienen, um Zeugniß abzulegen für die Intentionen der Regierung. Redner widerlegt sodann die Ausführungen des Oberbürgermeisters Becker und erklärt, er könne nicht begreifen, wie der Vertreter der Stadt Düsseldorf gegen das Gesetz sprechen könne. Gerade der großen Städte hätten doch bisher gewiß allen Grund, die Finanzpolitik der Regierung zu unterstützen. Wenn nun dieses Haus die Fortführung der Reform abschneide, so sei die Regierung auch nicht mehr verpflichtet, Klagen mit anzuhören, für deren Abhülfe man ihr die Mittel versage. Komme die Reform nicht zu Stande, so könne den Städten auch nichts überwiesen werden. Was die heute hier vorgebrachten Klagen anbetreffe, so gehe es uns noch weit besser, als den Bewohnern aller anderen Staaten. In ganz Europa seien die Zustände derart, daß von uns Keiner mit ihnen tauschen werde. Wenn dieses Haus, welches in den schwierigsten Verhältnissen mit der Regierung Schulter an Schulter gegangen sei, uns bei dieser Vorlage, die zwar nicht von der Regierung ausgegangen, wohl aber nur als eine Folge der Reformpolitik sich uns aufgedrängt hat, im Stiche lassen will, nun, so müssen dann die Gegner dieses Gesetzes nachher auch die Mittel und Wege zur Fortführung der einmal eingeschlagenen Reform angeben. Ich bitte Sie, geben Sie uns diesmal keinen Korb. (Beifall.)

Nachdem noch die Herren Adams, Hasselbach, Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf gesprochen und auch Fürst Bismarck sich nochmals an das hohe Haus gewandt hatte, vertagte dasselbe die Weiterberathung des Gesetzentwurfs auf Donnerstag 12 Uhr.

Ausland.

Wien, 16. Februar. In der Sitzung des Budgetausschusses erklärte der Finanzminister auf eine Anfrage des Abg. Neukirch betreffend die Herstellung der Valuta, der ungarische Finanzminister habe dem Antrage Pretis, eine gemeinschaftliche Enquete abzuhalten, nicht zugestimmt und obwohl auch er eine gemeinschaftliche Enquete für zweckmäßig erachtet habe, so habe er doch nachgeben müssen. Demnach würden zwei Enqueten stattfinden. Die vorzulegenden Fragen würden von dem österreichischen Finanzminister ausgearbeitet werden. Auch bezüglich der Währungsfrage liege ein sorgfältig ausgearbeitetes Memoire vor. Im Jahre 1880 seien von Oesterreich $6^5/_{10}$ und von Ungarn $3^7/_{10}$ Millionen Fl. Silber ausgeprägt worden.

Paris, 16. Februar. Die Rechte des Senats bereitet eine Interpellation wegen der von der Regierung angeordneten Verabschiedung der in den Pariser und den Provinzial-Kollegien angestellten Jesuiten vor. Die Freude über die Pariser Stadtrathwahlen war verfrüht. Zum peinlichen Erstaunen der Opportunisten sind als Präsident, Vizepräses und Sekretäre pro 1881 nur Radikale gewählt worden, die für vollkommene Autonomie der Pariser Kommune und für die Errichtung eines Denkmals für die Kommune gestimmt haben.

Alle gemäßigten republikanischen Blätter, selbst der offiziöse „Temps", beklagen das nach kaiserlichem Muster gearbeitete neue Preßgesetz.

In der Kammer setzen die Rechte und die Linke eifrigst die Sammlung von Stimmen für die geheime Abstimmung über das Listenskrutinium fort.

In Bordeaux beginnt morgen der große Skandalprozeß, in welchem zwei hohe Militärs, Offiziere der Ehrenlegion, und ein Millionär wegen Vergehens gegen die Sittlichkeit sich zu verantworten haben.

Provinzielles.

Stettin, 17. Februar. Nach einem Erkenntniß des Reichsgerichts vom 7. Juni v. J. findet der § 704 II. 1. Allgem. Landrechts (Verurtheilung zu einer Gefängnißstrafe als Ehescheidungsgrund) auch bei dem gegenwärtig gänzlich veränderten Strafsystem unter Umständen Anwendung.

— Am 15. d. M. wurden aus einer unverschlossenen Kammer in dem Hause Kohlmarkt 1 einem Dienstmädchen verschiedene Kleidungsstücke und 27 M. baares Geld gestohlen.

— Am Abend des 2. Oktober v. J. wurde der Techniker K. auf der Reifschlägerstraße von einer lüderlichen Dirne angehalten und als er dieselbe zurückwies, erhielt er plötzlich von hinten zwei Schläge über Kopf und Rücken. In dem schlagfertigen Beschützer der Donna wurde der Schornsteinfegergeselle Gust. Götschow ermittelt; als der Revierwächter die Verhaftung des rohen Burschen vornehmen wollte, widersetzte sich derselbe auf das Heftigste und renkte dabei schließlich dem Wächter den Arm aus, so daß der Beamte circa 14 Tage dienstunfähig war. Götschow hatte sich deshalb in der heutigen Sitzung des Schöffengerichts wegen Mißhandlung und Widerstandes zu verantworten und wurde mit Rücksicht auf die Rohheit der ganzen Handlung mit 2 Monaten 14 Tagen Gefängniß bestraft.

— Gestern Abend gegen 7 Uhr erregte eine Frau, welche jammernd auf der Chaussee bei Züllchow saß, die Aufmerksamkeit und das Mitleid der Vorübergehenden; dieselbe gab an, von ihrem in Züllchow wohnhaften Manne, einem Schmied, derartig an Armen und Beinen zerschlagen worden zu sein, daß es ihr nicht mehr möglich war, sich von der Stelle zu rühren. Mehrere Arbeiter nahmen die Frau auf und trugen sie fort.

*** **Schwetz** 15. Februar. Die schon seit längerer Zeit auch in der Presse vielfach ventilirte Angelegenheit in Betreff der Errichtung der Haltestelle Hardenberg an der Ostbahn und die Erbauung einer Kunststraße von derselben nach Neuenburg dürfte nun bald eine erfreuliche Realisirung finden, da der Kreisausschuß die Wichtigkeit dieser Straße für den Verkehr des nördlichen Kreistheils anerkennt und dem Kreistage in Berücksichtigung der Arbeitslosigkeit unter der Arbeiterbevölkerung zum Ausbau warm empfiehlt. Die Strecke ist $4_{,677}$ Klm. lang und nach dem Anschlage vom 23. November v. J. auf 64,500 M. veranschlagt. 11,000 M. sind schon von vielen Interessenten in und um Neuenburg gezeichnet, auch dürfte sich Neuenburg selbst in nächster Zeit über die Höhe eines zu bewilligenden Beitrages schlüssig machen; außerdem haben die benachbarten Gemeinden die Leistung von 760 Fuhren Bau-Materialien zugesagt. Falls die beantragte Provinzial-Prämie (6 M. pro Meter) gewährt wird, werden weitere 28,062 M. gedeckt, so daß nur noch 24,250 M. erforderlich wären. Für die Bewohner des nördlichen Kreistheils, namentlich der Stadt Neuenburg aber, wäre es sehr erfreulich, wenn das neuerdings aufgetauchte Projekt: die Erbauung einer schmalspurigen Sekundärbahn von Hardenberg nach Neuenburg, sich realisiren würde. Doch zweifeln wir sehr an der Ausführung, da man vor ungefähr 2 Jahren den Bau einer ähnlichen Bahn von der Kreisstadt Schwetz zum Bahnhof Laskowitz seiner Kostspieligkeit wegen fallen lassen mußte, wiewohl gerade diese Strecke den Bedingungen und Verhältnissen einer Sekundärbahn entsprach. Hier hegt man noch immer die Hoffnung, daß das Projekt, Schwetz mit dem Bahnhof Laskowitz oder auch mit dem Bahnhof Terespol durch eine Sekundärbahn zu verbinden, seiner Zeit zur Ausführung kommen wird. — Am Sonntag, den 13. d. M., Nachmittags, brannte das Schulhaus in Niewitschin total ab. Der Lehrer G. befand sich gerade im Gutsherrnhause bei dem Prediger Fr. von hier, der dort den Gottesdienst abgehalten hatte, als der Feuerlärm erscholl und ihm die Mittheilung von dem Brande des Schulhauses wurde. Alles stürzte zum Löschen und Retten, leider aber war Ersteres vergeblich und Letzteres konnte nur in beschränktem Maße stattfinden, da das Strohdach alsbald einstürzte. Einen eigenthümlichen Eindruck machte es, als die Schulglocke, bevor sie herabstürzte und in den Flammen begraben wurde, noch einige klägliche Töne erschallen ließ, welche wohl durch die in großer Hitze und dem Zuge entstandene Bewegung hervorgerufen wurden. — Der Sohn des Lehrers Gr. in Lubau hat in der Nacht vom 10. zum 11. d. M. einem Bauern eine Ladung Schrot in den Leib geschossen, so daß der Verletzte zu Bette liegt. Der Sohn, dessen Vater und ein benachbarter Förster saßen im Zimmer, als ein Heranschleichen eines Menschen und bald darauf ein Klopfen am Fenster gehört wurde. Der Sohn, Diebe vermuthend, ergriff das geladene Gewehr des Försters, eilte hinaus und feuerte einen Schuß in die Luft, um die vermeintlichen Diebe zu verscheuchen; als er nun einen davoneilenden Mann erblickte, sandte er ihm einen Schuß nach, der auch getroffen hatte. Als man zu dem sich am Boden in Schmerz windenden Mann kam, fand man, daß es ein wohlbekannter Bauer aus demselben Dorfe war. Der hierher gebrachte Thäter ist einstweilen noch auf freien Fuß gesetzt, bis die Art und Schwere der Verletzung konstatirt ist. — Die in den letzten Wochen in erschreckender Anzahl vorgekommenen Diebstähle ließen auf eine oder auch mehrere wohlorganisirte Diebesbanden schließen. Den Bemühungen des Gensdarmen Schmidt ist es nun am 12. d. Mts. gelungen, eine aus 7 Mann bestehende Bande dingfest zu machen. Die Diebe hatten einen größeren Diebstahl an Fleisch, Schinken, Wurst und Speck ausgeführt, der ihre Entdeckung zur Folge hatte. Originell ist die Art, wie jeder Dieb seinen Antheil zu verstecken gesucht hatte; so hatte beispielsweise der eine seinen Antheil in Töpfe gelegt, dieselben mit Lappen bewickelt, zwischen die Betten gesteckt und 2 Kinder darauf gesetzt.

Kunst und Literatur.

Vermischtes.

Stettin. (Zwei Inseparabiles). Am Freitag voriger Woche starb der in Berlin wohnhafte Rentier Otto Wollhaupt, am Montag dieser Woche sein gleich alter Bruder Ernst. Beide, Zwillinge, hatten das sehr hohe Alter von 86 Jahren erreicht, — ein bei Zwillingen gewiß sehr seltener Fall. Vom Tage der Geburt an — sie waren in einem kleinen pommerschen Städtchen geboren und die Söhne eines Ackerbürgers — haben die beiden Brüder mit ganz unbedeutenden Ausnahmen fast ihre ganze Lebenszeit zusammen verbracht, und nur der Tod hat eine kleine Trennung von drei Tagen veranlaßt. Wie man aus den vorgefundenen Notizen der beiden alten Herren entnimmt, traten dieselben an einem und demselben Tage in ihrem 14. Jahre bei einem Gärtner in Stettin in die Lehre; das denkwürdige Jahr 1813 rief sie gemeinsam unter die Reihen der Freiheitskämpfer; in Reih und Glied nebeneinander stehend, haben sie gemeinsam eine Reihe von Gefechten und Schlachten mitgekämpft; vor Paris und später 1815 bei Belle-Alliance wurden beide fast gleichzeitig verwundet. In das Vaterland zurückgekehrt, richteten sie sich von ihrem Erbtheil eine Gärtnerei ein, welche sie bis zu ihrem 60. Jahre mit großem Erfolge betrieben und dann verkauften, um als Rentiers in Stettin zu leben. In ihrem 70. Jahre siedelten sie nach Berlin über, und jetzt ruhen sie laut beiderseitigem Vermächtniß in einem gemeinsamen Grabe. Verheirathet war Keiner derselben. In früheren Jahren hatte Otto, der Aeltere, einmal ein liebes, braves Mädchen kennen gelernt, — er wollte dasselbe als sein Weibchen heimführen, doch der tiefe Schmerz, der sich deshalb in dem ganzen Wesen seines Bruders dokumentirte, veranlaßte Otto, die Liebe seines Herzens der brüderlichen Liebe zum Opfer zu bringen. So lebten denn Beide vereint bis an ihr Ende, — niemals störte ein Mißton die Harmonie der beiden Brüder!

— (Aus Pompeji.) Der Korrespondent der „Daily News" in Neapel schreibt: „Da der Direktor der Ausgrabungen bei Pompeji den Boden außerhalb der Stadt zu untersuchen wünscht, stellte er auf ungefähr einen Kilometer Entfernung von den Mauern derselben Ausgrabungen an. Auf einem Raum von einigen wenigen Metern im Viereck fand man 30 Skelette, von denen zehn auf einem Haufen beisammen in dem Zimmer einer ländlichen Villa lagen. Man fand bei ihnen Armbänder, Ohrringe, Halsbänder und andere bedeutende Gegenstände. Der Flur des Zimmers war mit Wasser bedeckt, eine Thatsache, welche auf die Vermuthung führt, daß entweder die vulkanische Thätigkeit ein Einsinken des Bodens verursacht hat oder daß die Wasserquellen des Vesuv andere Kanäle gefunden haben und auf ein höheres Niveau gestiegen sind.

Telegraphische Depeschen.

Wien, 16. Februar. Die für den Kriegshafen Pola bestimmten 28-Centimeter-Küstengeschütze wurden bei Krupp bestellt, weil deren Herstellung hier noch unmöglich ist.

Die verfassungstreuen Mitglieder des Steuerausschusses hatten gestern eine Konferenz über die Grundsteuerfrage, wobei konstatirt wurde, daß ein gemeinsames Vorgehen der ganzen Verfassungspartei in dieser Frage unmöglich sei.

Pest, 16. Februar. In der Sitzung des Unterhauses brachte der Deputirte Helfy eine Interpellation betreffend die tü kisch-griechische Frage ein.

Brüssel, 16. Februar. Deputirtenkammer. Der Justizminister Bara erklärte, daß die Regierung keine Herabsetzung des Einkommens der Bischöfe eintreten lassen werde. Er halte zwar die Bischöfe für die Urheber der vorgekommenen Unordnungen, müsse indeß einen derartigen Akt der Wiedervergeltung seitens der Staatsgewalt für einen ungeeigneten Ausdruck ihrer Mißbilligung erachten. Es dürfte vorläufig genügen, wenn bei den höheren Seminarien und Lehrkörperschaften die Stipendien in Wegfall gebracht würden.

Paris, 16. Februar. Der Senat nahm in der heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffend den Bau von Eisenbahnen am Senegal an. Die eine dieser Bahnen soll von Dakar nach St. Louis, die andere von Medine nach Boufalabe führen. Im Laufe der Berathung suchte der Senator Jaureguiberry nachzuweisen, daß es nothwendig sei, eher als die Konkurrenten den Niger zu erreichen. Die projektirten Eisenbahnen würden ein reiches Land durchschneiden, dem sie vor Allem Baumwolle entnehmen würden. Freycinet bemerkte, daß die Eisenbahn von Medine nach Boufalabe nur die Etappe nach dem Innern von Sudan sein würde.

Mittheilungen verschiedener Zeitungen zufolge hat der Marineminister einen Bericht aus Annam erhalten, nach welchem die dortige Regierung Anordnungen für die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs und des Handels der französischen Staatsangehörigen erlassen habe. Die Regierung soll die Absicht haben, sich unter das Protektorat Frankreichs zu stellen, wenn die Bevölkerung von Annam in von derselben abzuhaltenden Volks-Versammlungen in dieser Hinsicht nicht anders bestimmen sollte.

Rom, 16. Februar. Deputirtenkammer. Im Laufe der weiteren Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Abschaffung des Zwangskourses erklärte der Minister-Präsident Cairoli, die Regierung werde an dem Münzkongresse Theil nehmen, von welchem sie gute Ergebnisse erwarte. Der Minister fügte hinzu, daß sich die Mächte bezüglich der türkisch griechischen Frage, sowie auch bezüglich anderer Fragen in Interesse des Friedens in voller Uebereinstimmung befänden. Man könne demnach annehmen, daß der Friede, welcher eine wesentliche Bedingung für den guten Erfolg der Abschaffung des Zwangskourses sei, nicht gestört werden werde.

London, 16. Februar. Der Krieg im Transvaallande dürfte in kürzester Zeit ein Ende nehmen, da die englische Regierung den Boers fast völlige Unabhängigkeit zugesteht.

London, 16. Februar. Das Unterhaus setzte heute die Spezialberathung der irischen Zwangsbill fort.

London, 16. Februar. Parnell hat ein Schreiben an die Landliga gerichtet, in welchem er mittheilt, daß er nicht nach Amerika gehen werde, da er glaube, daß seine Anwesenheit in Irland und im Parlamente von größerem Nutzen sein werde. Parnell verwirft den Appell an die Gewalt, erklärt aber, daß er seine Agitation unter den Massen der Landarbeiter in England und Schottland fortsetzen werde. Er werde dahin streben, eine Allianz der englischen Demokratie mit der irischen nationalen Partei auf der Grundlage der legislativen Autonomie Irlands herbeizuführen, unter Beseitigung der territorialen Privilegien in beiden Ländern und Befreiung der Arbeit von erdrückenden Steuern. Parnell mißbilligt die geheimen Komitees und schließt mit der Mahnung an die Pächter, den Prinzipien der Landliga treu zu bleiben und die Organisation derselben weiter auszudehnen.

Belgrad, 16. Februar. Die Skupschtina bewilligte dem Minister-Präsidenten Pirotschanaz die Summe von 100,000 Francs behufs Pensionirung ungeeigneter Richter. Man glaubt, daß dieses Votum die Stellung des Kabinets wesentlich festigen werde.

Zante, 16. Februar. Die Yacht „Miramare", mit dem Kronprinzen Rudolf an Bord, ist wegen ungünstigen Wetters noch nicht ausgelaufen. Die Reise soll im Laufe der heutigen Nacht fortgesetzt werden.

Washington, 16. Februar. Der Senat hat den Betrag der fundirten Bonds auf 400 Millionen Dollars festgesetzt; Bayard sprach sich mit großer Entschiedenheit für einen Zinsfuß von $3^1/_2$ Prozent aus.